

Titel der Drucksache:

3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt -Abfallgebührensatzung - (AbfGebS)

Drucksache

0747/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	12.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2025 – 2027 gemäß Anlage 4 wird bestätigt.

02

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebS) – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

29.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	30.008.087 EUR	33.701.683 EUR	36.175.085 EUR	37.633.539 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	29.574.024 EUR	32.903.211 EUR	35.318.012 EUR	36.741.912 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – 3. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
- Anlage 2 – Synopse der 3. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
- Anlage 3 – Erläuterungsbericht zur Drucksache 0747/24
- Anlage 4 – Abfallgebührekalkulation 2025 – 2027
- Anlage 5 – Gebührenvergleich der Vorjahre (*)
- Anlage 6 – Prüfbericht I: Vorkalkulation der lfd. Abfallentsorgung 2025 – 2027 (*)
- Anlage 7 – Prüfbericht II: Kostenkalkulation der Restabfallbehandlung 2025 – 2027 (*)

(*) Anlagen 6 und 7 sind nicht öffentlich

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und hat nach § 20 Abs. 1 KrWG und § 3 Abs. 1 Satz 1 ThürAGKrWG die Aufgabe, nach Maßgabe des Gesetzes die im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Für die Erfüllung dieser Verpflichtung erhebt die Stadt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtung gemäß § 6 Abs. 3 ThürAGKrWG Benutzungsgebühren nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Nach § 2 Abs. 1 ThürKAG werden Abgaben auf

Grund einer besonderen Satzung erhoben.

Mit Beschluss DS 1256/21 vom 10.11.2021 hatte der Stadtrat die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung beschlossen sowie die der Satzung zugrundeliegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 – 2024 bestätigt. Der derzeitige Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2024. Aus diesem Grund war die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation notwendig.

Es wird vorgeschlagen, den dreijährigen Zeitraum beizubehalten. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025 – 2027 ergeben sich geänderte Abfallgebührensätze. Da nur die Gebührensätze geändert werden sollen, wird vorgeschlagen, nur eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung und keine vollständige neue Abfallgebührensatzung zu beschließen. Die 3. Änderungssatzung ist in Anlage 1 der Drucksache beigelegt.

Die Verwaltung legt in Anlage 4 die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2025 – 2027 vor. Die Kalkulation basiert auf dem vom Stadtrat am 21.07.2021 beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept 2022.

Die Kostenübersichten für den Aufwand der Verwaltung, für die Leistungen der laufenden Abfallentsorgung, der Bioabfallsammlung, der Restabfallbehandlung und der diskontinuierlichen Abfallentsorgung sind detailliert in Anlage 4 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Kalkulation entspricht der aus den vorherigen Gebührenkalkulationen.

Nachfolgend sind die Kosten für die Abfallentsorgung sowie die wichtigsten Gebührensätze kurz zusammengefasst. Ausführliche Erklärungen zur Gebührenkalkulation finden sich in dem als Anlage 3 beigelegten Erläuterungsbericht.

Gesamtkostenentwicklung

Die gebührenfähigen Gesamtkosten entwickelten sich 2021 – 2024 wie folgt:

2021	33.258.665 EUR
2022	27.208.531 EUR
2023	27.588.071 EUR
2024 (voraussichtlich)	29.574.024 EUR

Die Gesamtkosten betragen für diesen Zeitraum 117.629.290 EUR.

Demgegenüber stehen zur Kostendeckung ein Gesamtgebührenaufkommen 2021 – 2024 von 113.857.782 EUR sowie weitere Erlöse von 7.690.827 EUR.

Für den Zeitraum von 2021 bis 2024 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 2.547.172 EUR. Dieser Betrag wird gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in der folgenden Kalkulationsperiode ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass dieser Betrag in der Kalkulation 2025 – 2027 an die Gebührenzahler wieder ausgeschüttet wird.

Für die Kalkulationsperiode 2025 – 2027 ergeben sich aus der vorliegenden Gebührenkalkulation

gebührenfähige Gesamtkosten von:

2025	33.701.683 EUR
2026	36.175.085 EUR
2027	37.633.539 EUR
Gesamt	107.510.307 EUR

Der Mittelwert der gebührenfähigen Gesamtkosten beträgt 35.836.769 EUR.

Die zukünftigen mittleren Gesamtkosten liegen um 6.429.447 EUR über dem mittleren Wert der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 – 2024. Unter Anrechnung der zu erwartenden Erlöse, die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung direkt bei der Landeshauptstadt Erfurt entstehen, ist ein mittleres Gebührenaufkommen 2025 – 2027 von jährlich 33.065.842 EUR erforderlich.

Vorgeschlagene Gebührenänderungen 2025 – 2027 (Kurzübersicht)

Grundgebühr für ein wohnlich genutztes Grundstück:

pro privater Nutzungseinheit und Jahr 56,00 EUR

Die Behältergebühren für Abfälle aus privaten Haushaltungen sollen sich wie folgt ändern:

Jahresgebühr (bei 14-tgl. Leerung)

Abfallbehälter	40 l	80,95 EUR
Abfallbehälter	60 l	125,28 EUR
Abfallbehälter	80 l	165,25 EUR
Abfallbehälter	120 l	249,20 EUR
Abfallbehälter	240 l	461,99 EUR
Abfallbehälter	360 l	742,77 EUR
Abfallbehälter	660 l	1.277,50 EUR
Abfallbehälter	1.100 l	2.073,19 EUR

Die Behältergebühren für die kontinuierliche Abfallentsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sollen sich wie folgt ändern:

Jahresgebühr (bei 14-tgl. Leerung)

Abfallbehälter	40 l	93,78 EUR
Abfallbehälter	60 l	147,84 EUR
Abfallbehälter	80 l	193,80 EUR
Abfallbehälter	120 l	293,15 EUR
Abfallbehälter	240 l	518,70 EUR
Abfallbehälter	360 l	870,48 EUR
Abfallbehälter	660 l	1.439,44 EUR
Abfallbehälter	1.100 l	2.295,14 EUR

